

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

22.9.1865 (No. 224)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. September.

N. 224.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beizelle oder dez. Raum 3 kr. Briefe und Geld frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Telegramme.

Wien, 20. Sept. (N. Z.) Ein Verein der H. v. Rothschild und der Kreditanstalt übernimmt die Nordbahn-Anleihe. Die Einberufung der lombardisch-venetianischen Landesvertretung soll bevorstehend sein.

Gernsörde, 20. Sept. (N. Z.) Nach der hiesigen Zeitung ist dem Sonderburger Amtshaus angezeigt worden, daß gemäß Reskript des Gouverneurs vom 15. Sept. unter Leitung des preussischen Generalobersten Mertens ehestens die Vorarbeiten behufs Anlegung von Befestigungswerken bei Sonderburg und auf den Sundewittshöfen werden vorgenommen werden.

Deutschland.

Frankfurt, 19. Sept. (N. Z.) Der ständische Ausschuss des nächsten Montag hier zusammen tretenden deutschen Handelsstages hat heute mit seinen Beratungen begonnen. Bis jetzt sind Vertreter aus 83 Städten angemeldet. Unter den letzteren befinden sich 29 preussische, 14 bayrische, 9 hannövr. 4 österreichische — Graz, Linz, Triest und Wien (Gremium der Großhändler) —, 5 württembergische, 5 badische u. Von beiläufig 60 Handelskammern, welche ebenfalls noch zum Handelsstag gehören, sind die Anmeldungen noch rückständig.

Nürnberg, 19. Sept. (Fr. P. Ztg.) Der Ausschuss der Fortschrittspartei, dem sämtliche Kammermitglieder dieser Fraktion angehören, wird am 29. d. M. hier zusammen treten, um sich über die Stellung zu verständigen, welche die diesseitigen Abgeordneten bei der Versammlung in Frankfurt a. M. einzunehmen haben, im Falle neben der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit noch andere Anträge, z. B. über die deutsche Verfassungsfrage, zur Berathung gelangen sollten. Von den diesseitigen Abgeordneten werden die meisten zur Fortschrittspartei gehörigen Mitglieder der Frankfurter Versammlung beizugehen. Von den übrigen wird aber wahrscheinlich nur eine kleine Anzahl erscheinen.

Wiesbaden, 18. Sept. In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer rechtfertigte der Abg. König seinen Antrag wegen Revision des Gemeindegesetzes und Abänderung des bestehenden Wahlgesetzes. Nach langer Erörterung dieses Gegenstandes, wobei Regierungskommissär Winter auf's entschiedenste von dem Eingehen auf den Antrag abrieth, wurde die Inbetrachtung desselben mit 10 gegen 7 Stimmen beschlossen. — Abg. Scholz rechtfertigte nunmehr seinen Antrag auf Wiederherstellung der Preßfreiheit in sehr schlagender Weise, und nachdem Regierungskommissär Winter erklärt hatte, daß dem nächsten Landtag eine d. d. Gesetzworlage gemacht werden sollte, wurde die Inbetrachtung des Antrags einstimmig beschlossen.

Kassel, 20. Sept. (W. T. Z.) Nach einem heute ausgegebenen Ausschreiben des Ministeriums des Innern ist die verlagte Ständeversammlung auf den 30. Sept. einberufen.

Hamburg, 19. Sept. (Nat. Ztg.) Die Hamburgische Telegraphenstation hat jetzt vollständig den Dienst der am 14. d. M. aufgelösten Schleswig-holsteinischen Station übernommen, indem die Verwaltung die Empfangnahme aller nach Holstein, Schleswig, Dänemark, Schweden und Nor-

wegen bestimmten Telegramme anzeigt. Es ist indeß zu bemerken, daß auch die hiesige telegraphische Station Depeschen nach den genannten Ländern befördert. — Das Glückstädter Wochenblatt „Fortuna“ ist polizeilich mit Beschlagnahme belegt worden; die Beschlagnahme, welche wegen der Besprechung des Besuchs des Schleswig-holsteinischen Vereins in Glückstadt erfolgte, erregte um so größeres Aufsehen, als das Blättchen in den 126 Jahren seines Bestehens niemals einen Unfall erlebte und als die erste Beschlagnahme unter dem österreichischen Statthalter für Holstein erfolgte ist.

Lübeck, 20. Sept. (Fr. Z.) Die „Eisenbahn-Ztg.“ meldet aus Rastenburg: Die Landstände beschloßen, den Grafen Bernstorff-Worsteren und den Landmarschall Bülow-Gudow nach Merseburg zu schicken, um den König von Preußen zur Jubiläumfeier einzuladen. Die genannten Herren reisten sofort ab. Es wurde ein großartiges Festprogramm entworfen.

Kiel, 20. Sept. (Nürnb. Kor.) Der preussische Kriegsminister besucht die Insel Alsen.

Aus Schleswig-Holstein, 19. Sept. Die „Kiel. Ztg.“ schreibt aus Kiel, 18. Sept.: Gestern ist schon die zweite Nummer des nunmehr hier herausgegebenen „Verordnungsblattes für das Herzogthum Holstein“ erschienen, und zwar mit einer Verordnung, betreffend die Heimathsberechtigung der während der nächsten sechs Jahre nach Holstein übergesiedelten Dänen. Ferner enthält es die Norm des von den Beamten abzugebenden Gelobnisses. Dasselbe lautet:

Ich gelobe hiermit an Eidesstatt, daß ich die Befehle des mir vom dem kaiserl. königl. Hrn. Statthalter für das Herzogthum Holstein anvertrauten Amtes treu und redlich erfüllen werde.

Unmittelbar nach dem Einmarsch der dänischen Besatzung am Freitag erhielten die bisher schwarz-weißen Schilderhäuser der Haupt- und Schloßwache den schwarz-gelben Anstrich. — Die „Hamb. Nachr.“ berichten ihre amtliche Mittheilung, daß die Leitung des Post- und Telegraphenwesens in Holstein dem Hrn. Jund übertragen sei, dahin, daß der jetzige österreichische Kriegsministerialbeamte, Hr. Jund, lediglich zur Dienstleistung dem F. M. L. Frhrn. v. Gablenz beigegeben ist. — Aus Schleswig, 16. d., wird der „Kiel. Ztg.“ berichtet: In der ersten Hälfte dieses Monats begab sich der Bureauchef der Finanzabtheilung in Begleitung mehrerer Komptoirbeamten nach Kopenhagen, um dajelbst von den dänischen Kassen die Kapitalien, Depots und Werthdokumente in Empfang zu nehmen, welche auf Grund der Verständigung zwischen dänischen, preussischen und österreichischen Kommissären über die bezüglichen Artikel des Wiener Friedens von Dänemark zur Auslieferung bereitgestellt waren. Es umfaßte die Auslieferung einen Betrag von ungefähr 4 Millionen Thlrn. R. M. und darunter u. A. die Salvi der Zucht- und Baugelder, Kapitalien der Universität, andere Kassenabli, Kauttionen der Beamten u. s. w. Der Transport ist bereits per Dampfschiff über Kiel nach hier erfolgt. Ob nun wieder zur Theilung der empfangenen Kapitalien, Dokumente u. s. w. zwischen Holstein und Schleswig geschritten werden soll, wird in nächster Zeit zur Verhandlung stehen. — Die Proprietäre Gemeinde hat sich nachträglich der Eingabe der holsteinischen ständischen Abgeordneten an den Bund angeschlossen. — Der Schleswig-Holstein-

Verein in Binneberg hat den Abgeordneten für den landlichen Wahlbezirk aufgefordert, an dem Abgeordnetentage in Frankfurt Theil zu nehmen, und ihm die Reisekosten zur Verfügung gestellt. Die andern Vereine des Wahlbezirks sind aufgefordert, zu diesen Kosten beizutragen.

Schleswig, 19. Sept. (Nat. Ztg.) Der Gouverneur General v. Manteuffel hatte heute Mittag 1 Uhr sämtliche Behörden, welche in Schleswig domicillirt sind, excl. der Regierungsbeamten, zu sich beschieden. Der Präsident v. Zedlitz stellte dieselben vor. Der Gouverneur sprach hauptsächlich den Geistlichen zu, sie möchten ihre Pfarrkinder ermahnen, daß sie der von Gott eingelegten Obrigkeit gehorchen u. s. w. Er sprach nachdrücklich seine Hoffnung aus, daß die augenblickliche administrative Trennung der Herzogthümer nur von sehr kurzer Dauer sein werde, auch er werde mit Herz und Hand daran arbeiten, die durch den Gasteiner Vertrag getrennten Lande wieder zu vereinigen. Inzwischen möge man ihm mit Vertrauen entgegen kommen, er interessire sich warm für die Herzogthümer und sei gern dem Befehl seines Königs, welcher ihn hieher gelandt, gefolgt. Nach der Vorstellung machten die Stadtverordneten noch einmal einen vergeblichen Versuch, die Entlassung des Bürgermeisters Neimers rückgängig zu machen. Hr. v. Manteuffel antwortete ablehnend.

Rastenburg, 20. Sept. Die halbamtliche Rauenburgische Zeitung bestätigt, daß der König von Preußen zwischen dem 24. und 27. Sept. hier eintrifft, um die Erbfolgebildung entgegenzunehmen. Der Vorstand der Liedertafel ladet sämtliche Einwohner zur Verabredung über die dem neuen Landesherren alsdann zu bringenden Dotationen ein.

Berlin, 19. Sept. Der von den Beamten in Rauenburg geleistete Eid war sonst der in Preußen übliche, nur mit dem Unterschied, daß der Anfang der Formel lautete: „Ich schwöre, daß Er. Königl. Majestät von Preußen, meinem allergnädigsten Herzog und Herrn, ich treu und gehorsam sein will“ u. s. w. Nach dem Gottesdienste fand sich in der Wohnung des Grafen Arnim eine Deputation der Ritter- und Landschaft unter Führung des Erblandmarschalls v. Bülow ein, um für die im Patente ausgedrückten königlichen Eröffnungen ihren besondern Dank auszudrücken. — Wie man hört, würde Graf v. Bismarck nun auch noch eine Dotation in liegenden Gründen erhalten, und außerdem auch dem Kriegsminister v. Roon eine Auszeichnung zu Theil werden. In der amtlichen Bekanntmachung des „Staatsanzeigers“ wird heute Abend ausdrücklich noch darauf hingewiesen, daß die Verleihung des Grafentitels an den Ministerpräsidenten unterm 15. d. M. erfolgt ist, also an dem Tage der Besitzergreifung Rauenburgs. — Gegenwärtig ist der Polizeimeister von Warschau in Berlin, um die hiesigen Einrichtungen der Polizei, Feuerwehr u. c. gründlich kennen zu lernen und nach deren Muster die Warschauer Polizei einzurichten. — Sechsbundreißig in Wien lebende Preußen haben eine Adresse an Hrn. v. Bismarck abgehen lassen, in welcher sie den Minister dringend bitten, entweder die Freilassung Max's zu veranlassen, oder triftige Gründe seiner Verhaftung bekannt zu geben.

Berlin, 20. Sept. Die „Provinz-Korresp.“ berichtet nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ über die Affaire Ditt und fügt hinzu: Die Untersuchung wird auf ausdrücklichen Wunsch des Militärgerichts vom 12. Aug. bei dem Kölner Oberpro-

Ks. Gerichte.

Indisches Lebensbild.

Der ganze Himmel, wo die Sonne unterging, war ein tiefes, glühendes, brennendes Roth; so heiß anzusehen, daß die ihren erlösenden Strahlen ausgehieten, wenn sie die Gesichter ihrer zuckenden Gesichter hätten, als habe sie ganz wenig von ihrer Mittagshitze verloren. Das es überhieß gewesen war, zeigte sich an dem stimmernden Dunst, der über dem Sand schwebte, Rüstern und Schlund ausströmend und Mensch und Thier nach Wasser verlangen machend, wäre es auch nicht besser als der Boden eines Leichs. Die vereinigte Wirkung der Hitze und Mithal war deutlich in dem Zustand einer Reiter-Schwadron sichtbar, die — Ausgang der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts — langsam Auh zu zog, das jetzt bequem kaum eine Stunde entfernt zu sehen war. Die Reiter waren wie ihre Offiziere abgetrieben und schliefen sich müde dahin, die Bügel ihrer Pferde über dem Arm, wobei die armen Thiere die Köpfe niederhängen bis sie beinahe den Sand berührten. Die Absicht war gewesen, Quartier in der Stadt zu nehmen, da aber ein taugliches Gebäude sich ihnen fast eine halbe Stunde näher bot, welches die ganze Schwadron zu fassen vermochte, so nahmen sie Besitz von ihm, und der sie befehligende Offizier schickte mehrere von den eingebornen Dienern nach der Stadt, um dort das Erforderliche zu holen.

Dieser Offizier war den meisten damals im Kriegsdienst stehenden Leuten persönlich oder von Ruf wegen seiner auffallenden äußern Erscheinung wohlbekannt. Wenige Männer, wenn nicht etwa vom Patagonienstamm, durften an Größe sich ihm auch nur nahe stellen, und seine Leibesstärke stand mit seinem Riesenwuchs in vollkommenem Verhältniß; ein merkwürdiger Beweis davon gab sich bei einer Tigerjagd kund, die in jener Zeit weit häufiger waren als jetzt, weil sich sowohl Dzhong als Tiger an Orten fanden, die jetzt mit Dorfschaften besetzt sind. Bei jener Veranlassung waren nur er und noch drei Offiziere zugegen, worunter ein Major, dessen Frau bemerkter wegen ihrer

Fruchtbarkeit und Fertigkeit in männlichen Beschäftigungen, als wegen Schönheit oder Bildung war, und die sich ihnen auf einem Elephanten den sie schon öfter bei ähnlichen Ausflügen geritten, angeschlossen hatte. Mehr als ein Tiger wurde durch die Annäherung des Elephanten erschreckt, und schlich sich durch den Dzhong davon, ehe die Jäger ihr Bild zu Schuß bekommen konnten; endlich aber wurde einer am Saum einer offenen Stelle aufgeschreckt und erbielt, während er über diese wogelte, eine oder mehrere Kugeln in den Leib. Das ergrimmte Thier, nur auf Rache bedacht, lehrte um, flüchte auf den ihm nächsten seiner Angreifer zu, was zufällig Frau Clinton war, und sprang nach ihr mit solcher Wuth, daß es sie, trotz der Höhe des Elephanten, beinahe erreichte. Der Elefant schrie und versuchte davon zu laufen; das Besti hatte sich aber so ihm angehängt, daß er sich nur langsam bewegen konnte, und unterdessen arbeitete sich allmählig der Tiger mit den Vorderfüßen zur Dame hinauf, die, unverzag und müßig, ihr Gewehr, so schnell als ihr ihre notgedrungenen Haltung verstand, schickte. In diesem bedenklichen Augenblick stürzte Elwyn auf das Thier zu, drückte es hinten am Genick mit einer Risenschweif, sagte es mit der einen an den Fender, riß es, nach kurzem Kampf, von dem Elephanten ab und schmetterte es zur Erde, wo er es so lange hielt, bis ihm seine Begleiter den Kopf durch zwei Schüsse aus ihren Gewehren, deren Wundungen sie ihm hart an's Ohr gelegt hatten, fast in Stücke zerschmetterten.

Das war der Mann, der jetzt die Hände in den Taschen da stand, seinen Reuten zusehend wie sie ihren Pferden den Staub und Schweiß abwuschen, und wartend, bis man ihm die bereitete Mahlzeit meldete. Da kam ein junger Offizier auf ihn zu und sagte ihm höchst eifrig, die in die Stadt geschickten Eingebornen seien mit der Reueigkeit zurückgekommen, in einem großen Dorf, etwa zwei Stunden von ihrer Marschlinie ab, solle sich am nächsten Morgen mit dem Sonnenaufgang eine Wittve zu Ehren ihres Mannes verbrennen. Elwyn schien anfangs der Sache nicht viel Aufmerksamkeit zu schenken, nach

Beendigung ihrer Mahlzeit aber kam er wieder auf den Gegenstand zurück und besprach ihn lebhafter. Er und sein Untergebener waren verschiedener Meinung über das Recht, das Europäern zustehe, bei einem solchen Vorgang einzuschreiten, indem der Eine behauptete, er könne mit Gewalt verhindert werden, der Andere aber, es dürfe dies nur in einem Fall geschehen, wo das Opfer ein nicht-freiwilliges sei. Elwyn verfocht die letztere Ansicht, wollte sie jedoch gegen seinen Waffenbruder nicht entscheiden festhalten, weil er so lange im Innern sich befinden hatte, daß die betreffende Anordnung nach seinem Weggang aus Calcutta erfolgt sein konnte, aus welcher Stadt der andere Offizier erst kürzlich angekommen war. Am nächsten Morgen mit Tagesanbruch sollte ihr Marsch weitergehen, und da denn — entschied er — ihr Weg durch jenes Dorf genommen werden, wo sie Halt machen wollten, um das Schauspiel mitanzusehen, und er je nach Befund der Umstände zu handeln gedachte. Als sie das Dorf erreichten, ließ er die Schwadron außen an ihm Halt machen, und betrat es mit seinem Lieutenant, gefolgt von den meisten eingebornen Dienern der Soldaten. Sie fanden die Anstalten zu der Ceremonie bereits beendigt. Der Holzstoß, auf dem die Leiche des todtten Mannes lag, war vier bis fünf Fuß hoch und durch in die Erde eingerammte Bambuspfähle fest zusammengehalten. Die Frau, die sich zu opfern vorsetzte, stand niedrig bis achtzig Schritte entfernt am Fluß, aus dem sie augenscheinlich eben heraufgekommen war. Die Priester nahmen ihr das trisende Gewand vom Körper, und zogen ihr dafür eines aus rother Seide an, woraus Blumenkränze ihr um Stirn und Nacken geschlungen und eine längere Schnur ihr über den Kopf und die Brust wie eine Schärpe gehängt wurde. Unterdessen wurden zwei Kinder des Verstorbenen zum Schütteren geführt, von denen Eines zwei oder drei Köffel Reis aus einem Napf nahm und sie in des todtten Vaters Mund steckte. (Fortsetzung folgt.)

*) Bekanntlich haben in den britischen Regimentern in Indien selbst die Gemeinen eingeborne Diener zu verschiedenen Verrichtungen. D. Einl.

turator durch eine gemischte Kommission des Zivil- und Militärgerichts geführt. Die Nichtverhaftung des Grafen zu Eulenburg geschah keineswegs aus parteiischer Rücksichtnahme, sondern weil die Schuld nicht hinreichend festgestellt, um eine Verhaftung zu rechtfertigen. — Dasselbe offiziöse Organ erklärt die Nachricht vom Stillstand der Kieler Marinebauten für völlig grundlos.

Mersburg, 18. Sept. Der „Kreuz-Ztg.“ wird berichtet: Der zweite Tag der Festlichkeiten hat die große Parade des ganzen 4. Armeekorps unter dem Kommando des Generals der Infanterie v. Schack gebracht, welchem sich auch fünf Kontingente deutscher Bundesländer angeschlossen hatten. In solcher Zahl haben benachbarte Kontingente noch nie an einer preussischen Truppenversammlung Theil genommen; denn Sachsen-Altenburg hatte zwei Bataillone, Sachsen-Koburg-Gotha zwei Bataillone, Anhalt zwei Bataillone, Schwarzburg-Rudolstadt ein Bataillon und Neuß ein Bataillon gestellt, welche bereits sämtliche Vorbereitungen mitgemacht. So war denn auch die ganze so reich bevölkerte Umgegend auf den Beinen. Nicht allein ganz Mersburg, sondern auch Halle, Weißenfels, selbst das politisch große Leipzig hatten ihre militärisch neugierigen Kontingente an wirklich zahllosen Zuschauern gestellt. Die Truppen standen in zwei Treffen, und zwar nicht weniger als 31 Bataillone Infanterie, Jäger und Pioniere im ersten, und 5 Kavallerieregimenter, 1 Feld-Artillerieregiment und 1 Pontontrouin, vom Trainbataillon des Korps bespannt, im zweiten. Die fremdherlichen 8 Bataillone unter dem Kommando des herzoglich anhaltischen Generalleutnants Stockmar bildeten die Mitte der Aufstellung.

Verleberg, 16. Sept. (Magdeb. Pr.) Redakteur May ist, wie schon erwähnt, gestern Nachmittag hier eingetroffen und in das im hiesigen Rathhaus befindliche Gefängnis des Kreisgerichts gebracht worden. Zu Rechtsbeiständen hat sich May den hiesigen Rechtsanwalt Hellhoff und den Berliner Rechtsanwalt Holtzof gewählt. Die Untersuchung hat heute begonnen.

Wien, 18. Sept. Graf Blome ist von Paris wieder hier eingetroffen und wird demnächst sich wieder auf seinen Posten nach München begeben. — Die amtliche Zeitung bringt heute eine Ernennung von voraussichtlich größerer Tragweite, die Ernennung des Grafen Cziráky zum Oberstkämmerer von Ungarn. Es ist das nicht, wie anderswo, eine bloße Hofwürde, sondern der ungarische Oberstkämmerer (Praeses camerae) ist der Vorsitzende derjenigen Behörde, welche bis zum Jahr 1848 für alle Finanzangelegenheiten Ungarns die oberste Verwaltungsbehörde bildete, und es liegt also die Vermuthung nicht fern, daß wenigstens bis zu einem gewissen Grad eine Trennung der bisher gemeinsamen Finanzen in Aussicht genommen ist. Eine weitere amtliche Verkündung bestätigt das Gerücht von der Rückkehr des Grafen Labislaus Karolyi auf den unter Graf Forgach von ihm bekleideten Posten eines Vize-Hofkanzlers; es ist, nach einer neuesten beliebten Terminologie, ihm „gestattet worden,“ sein Amt „wieder anzutreten.“

Wien, 19. Sept. Man meldet der „N. Frkf. Ztg.“, daß die finanzielle Mission des Sektionschefs v. Befe so gut wie geglückt ist und daß er die besten Aussichten hat, mit der Begebung eines großen Darlehens zu reussiren. Er muß heute von London wieder in Paris eingetroffen sein. Daß die Anleihenverhandlungen schon weit vorgeschritten sind, dafür zeugt auch das Faktum, daß ein bedeutender Bankier der Regierung Offerte bezüglich eines großen Anlehens gemacht und daß Graf Larisch sie abgewiesen hat. — Frhr. v. Erlanger befindet sich seit einigen Tagen hier.

Wien, 20. Sept. Die „Wien. Ztg.“ meldet, daß durch kaiserl. Entschlieung vom 17. Septbr. die Einberufung des ungarischen Landtags auf den 10. Dezbr. nach Pesth angeordnet ist.

Italien.

Florenz, 16. Sept. (Sch. M.) Das große Tagesereigniß ist das Wahlschreiben Mea soli's, in welchem er in folgenden wenigen Zeilen ein Programm der auswärtigen Politik entwirft:

Wir dürfen nicht vergessen, daß die Lösung der beiden wichtigen Fragen von Rom und Venedig zum großen Theil von einer weisen innern Organisation abhängt. Die venetianische Frage ist die einfachste: unser Recht ist unbestreitbar. Organisiren wir uns, konsolidiren wir uns, bewahren wir uns; die Zeit, unser Land zurückzuverlangen und wieder zu bekommen, wird nicht lange auf sich warten lassen. Aber wenn alle lebendigen Kräfte des Landes zu diesem Zweck mitarbeiten müssen, so muß die Wahl der Hände und Mittel immer den Staatsgewalten angehören. Verwickelt ist die römische Frage. Der Vertrag vom 15. Sept. hat bis zu einem gewissen Grad die römische Frage vereinfacht, da er eine Frist setzt für die fremde Besatzung eines Herrn, der Italien wohl verbündet und befreundet, aber fremd ist. Italien muß den Vertrag achten und ihn gewissenhaft ausführen, nicht allein wegen der Achtung, die man den von den Staatsgewalten eingegangenen Verpflichtungen schuldet, sondern auch, weil wir Dank dem Vertrage eine klare, unabhängige Stellung haben, von der aus wir die Geschichte der römischen Kurie reif werden sehen und den Augenblick wählen können, auf den Schauplatz zu treten mit der Gewißheit des Sieges der Sache, die wir vertreten.

Franreich.

Paris, 20. Sept. Die große „Seeschlange“, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ das Rundschreiben des Hrn. Rouin de Phuy's nennt, welche diesen Morgen, wie sie lebt und lebt, in der offiziellen Menagerie des „Constitutionnel“ zu sehen war, erscheint nun diesen Abend auch in den Spalten des kleinen „Monteurs“. Es heißt nämlich in der politischen Wochenschau des offiziellen Blattes u. A.:

Man weiß nun heute, wie die nicht-deutschen Mächte die Gasteiner Konvention auffassen. Keine von ihnen glaubte darüber direkte Bemerkungen an die absehenden Mächte richten zu müssen; allein sie bedienten sich eines Rechts und erfüllten nur eine Pflicht gegen sich selber, indem sie mit ihren Anschauungen nicht zurückhielten, als sich

ihnen eine Gelegenheit bot, sie an den Tag zu legen, und indem sie ihre Vertreter im Ausland in den Stand setzten, sich betreffenden Falls mit derselben Freimüthigkeit (franchise) darüber auszusprechen. Dies ist der Gegenstand der Zirkulardepesche des Hrn. Ministers des Auswärtigen vom 29. August.

Es wird beigelegt, daß Lord J. Russell in einer Depesche vom 14. Sept. sich auf denselben Standpunkt gestellt und an die Vertreter Englands unter abweichender Form eine ähnliche Sprache geführt habe. Was Rußland anbelangt, so beobachtete es fortwährend noch dieselbe Zurückhaltung, die das Petersburger Kabinett zur Nichtschmür seines Verhaltens sich seit der Zeit gemacht, als es auf den beträchtlichen Einfluß verzichtet habe, den es zu andern Zeiten auf alle auf die Herzogthümerangelegenheiten bezügliche Unterhandlungen ausgeübt habe.

Auch der Eulenburg'schen Sache erwähnt heute der kleine „Moniteur“. „Die Regierung des Kaisers — heißt es in dem Artikel — hat unverzüglich den französischen Geschäftsträger beauftragt, sich darüber zu vergewissern, daß das Verbrechen nicht unbefragt bleiben würde. Das Berliner Kabinett hat erklärt, daß es entschlossen sei, die Bestrafung des Schuldigen vorzunehmen, ohne sich durch irgend eine Rücksicht auf Person aufhalten zu lassen.“

Die „France“ unterwirft heute die anonyme Broschüre über den Gasteiner Vertrag einer Kritik. Das Verdienst derselben scheint ihr sehr gering zu sein, da sich darin auch keine einzige höhere politische Idee befindet. Die ganze Sache laufe auf ein ziemlich schwaches Playboy zu Gunsten des Hrn. v. Bismarck hinaus. Zwei Punkte in der Broschüre scheinen der „France“ indessen hervorgehoben werden zu müssen. Sie gebe vor, die geheimen Absichten des Hrn. v. Bismarck den Herzog gegenüber und seine Politik Deutschland gegenüber zu kennen und zu definiren. Wie bezüglich des preussischen Landtags so sage die Broschüre auch bezüglich der Herzogthümer und der deutschen Einheit, Preußen erkenne das Recht an und werde es s. B. zur Geltung bringen, aber vorläufig vertage es dasselbe.

„Aber das verlagte Recht — sagt die „France“ — ist das geläugnete Recht. Wenn man einem Volke sagt: „Ich erkenne Euer Recht an, aber ich gestatte Euch nur, es zur Ausübung zu bringen, wenn es mir gefällig ist“, so ist das doch ganz sicherlich von allen Formen des Absolutismus die sonderbarste und die bedenklichste. . . . Preußen — fährt die „France“ fort — will die deutsche Einheit zur Ausführung bringen; es ist allein im Stande, eine vorwiegende Macht in Deutschland auszuüben, und der Bund, sowie Schleswig und Holstein haben nichts Besseres zu thun, als ihm freie Hand zu lassen, sei es selbst durch Verlust ihrer Rechte.“ Die „France“ kann kaum glauben, daß dies wirklich die Idee des Hrn. v. Bismarck sei, und meint, es sei allerdings leichter, diese schönen Projekte zu Papier zu bringen, als dieselben auszuführen. Jedenfalls setze der Projektmacher sich etwas zu leicht über die Einwendungen weg, welche Frankreich, England, Rußland und Oesterreich selbst gegen diesen Plan erheben würden. Wenn übrigens die Möglichkeit eines Bündnisses zwischen Preußen und Frankreich durchschließen gelassen worden, so sei hierauf ja schon im Voraus durch die beiden Rundschreiben der Kabinette von London und Paris geantwortet worden.

Die „Patrie“ bestätigt heute, daß Hr. Delbrück in diesen Tagen behufs Unterhandlungen über einen italienisch-preussischen Handelsvertrag in Florenz erwartet wird. — Dasselbe Blatt meldet, daß die italienische Regierung den Admiral Prova nana zum Kommandanten der Station des La Plata ernannt hat, mit der Mission, an allen Küsten von Südamerika zu kreuzen. — Wie das „Pays“ meldet, verläßt die Prinzessin Clotilde heute das Schloß von Meudon mit ihren Kindern, um zum Prinzen Napoleon nach Prangins zu gehen.

Belgien.

Ostende, 18. Sept. (A. Z.) König Leopold hat so eben, 2 Uhr 45 Min., Ostende verlassen, um nach Laeken zurückzukehren. Das Befinden des Monarchen in Folge seines hiesigen Aufenthalts ist durchaus befriedigend, sein Aussehen vortreflich. Der Herzog und die Herzogin von Brabant verließen uns schon vorgestern, und werden gegen Mitte der Woche nur noch zurückkehren, um ihre Familie abzuholen. Es ist die Rede davon, daß der König den Winter in Nizza zubringen werde.

Dänemark.

Kopenhagen, 16. Sept. Unter den Reden, welche in den von der Königsfamilie besuchten jütländischen Dörfern an den König gerichtet worden sind, ist namentlich ein Vortrag des Amtmanns Kammerherrn Rosenfeld in Randers beachtenswerth, in welchem der König aufgefordert wurde, einen Theil des Jahres in Randers zuzubringen. Se. Majestät eröffnete seine Bereitwilligkeit, falls die Landesvertretung sich zu der Entrichtung der Uebersiedelungskosten bereit erkläre.

Levantepost.

Marseille, 20. Sept. Briefe aus Konstantinopel vom 13. konstatiren, daß der ganze Theil von Stambul, welcher zwischen dem Goldenen Horn und Cusa-Capu liegt, nur noch ein Achenhausen ist. Es ist in dieser Stadt seit 35 Jahren keine so schreckliche Feuersbrunst vorgekommen. — Man hat bei der Pforte in Erfahrung gebracht, daß Prinz Alfred von England aus noch unbekanntem Grund auf seine Reise nach Konstantinopel verzichtet. — Der österreichische Internuntius sollte am 14. Okt. wiederkommen. — Der belgische Gesandte Vicomte Roger de Grimberghe war auf Urlaub.

Großbritannien.

London, 19. Sept. Alle englischen Blätter theilen Carl Russell's Depesche über die Gasteiner Konvention nach der „Indep. Belge“ mit, und scheinen ihre Echtheit nicht im geringsten zu bezweifeln. „Times“ und „Daily News“ kommentiren sie beifällig; ersteres Blatt hält die Sprache des englischen Ministers zwar für sehr stark, aber gerechtfertigt. Der „Star“ findet, daß Carl Russell treffend und gerecht urtheile, aber wenn er sein Urtheil ohne

Noth und Zweck in einer Depesche niederlege, so verwechsele er das Amt des Ministers mit dem Beruf eines Zeitungs-schreibers. Die „Times“ sagt u. A.:

Lord Russell hat das unverzeihliche Element, welches die Konvention kennzeichnet, genau getroffen. Dies Element besteht darin, daß die beiden Regierungen, auf die bloße Gewalt poßend, über die Herzogthümer verfügt haben, ohne sich um bestehende Rechte zu kümmern. Es ist kaum so arg, daß sie Rechte verletzt, wie daß sie sich überhaupt geweigert haben, irgend ein Recht in Betracht zu ziehen. . . . Wenn die europäischen Regierungen auch keine Lust hatten, sich in den unbedeutenden schleswig-holsteinischen Streit zu mischen, so ist doch kaum zu zweifeln, daß, wenn Preußen von Anfang an die Absicht kund gegeben hätte, so zu handeln, wie es gehandelt hat, die anderen Mächte solche Gewaltthat nicht geduldet haben würden. Es gab sich daher die Miene, die bestehenden Verbindlichkeiten zu respektiren, und bewog Europa durch dieses Kunststück, sich mit Widerstreben als neutralen Zuschauer zu verhalten. Wir konnten nicht umhin, zu denken, daß es auf das Recht doch einige Rücksicht nehmen werde, und wir hielten es für das kleinere von zwei Uebeln, ihm bis zu einem gewissen Punkte zu trauen. Wir werden uns eine solche Schwäche nicht so bald wieder zu Schulden kommen lassen.

Lord Russell bemerkt richtig, was unsicher Vereinbarungen sein müssen, die durch bloße Gewalt zu Stande gekommen, und auf gar kein Recht, weder auf das des formellen Gesetzes, noch auf die natürliche Gerechtigkeit gegründet sind. Dies in der That ist die Seite der Frage, die für ganz Europa von größtem Gewicht ist. Der Fortschritt der Zivilisation hatte uns, wie wir glaubten, schon vor Jahrhunderten gelehrt, daß die einzige Sicherheit für Individuen wie Nationen in einer starken Beobachtung der bestehenden Gesetze liege. . . . Daß das Gesetz an die Stelle der Gewalt, das Recht an die Stelle der Macht tritt, das bildet ja den ganzen Unterschied zwischen Europa und Zentralafrika. Aber wie wir gewiß sind, daß noch nie ein Staat durch Ungerechtigkeiten sich befähigt, oder durch Gewaltthaten sich zur Blüthe verholfen hat, so überzeugt sind wir auch, daß früher oder später eine großartige Vergeltung die Hebel des Gesetzes rächen, und Europa lehren wird, daß es das Gesetz beobachten und aufrecht halten muß.

Der „Globe“ äußert sich über Carl Russell's Depesche in demselben Sinn wie die „Times“. Ebenso „Daily News“, nur in noch schärferer Ausdrucksweise.

London, 19. Sept. Die irische Hauptstadt verharret in tiefer Ruhe und sieht offenbar mit alter Gleichgültigkeit auf die Leiden der verhafteten „Patrioten“ hin, deren Zahl noch um ein halbes Duzend vermehrt worden ist. Die meisten derselben sind Arbeiter, Ziegelbäcker, Schreiber, dazu ein Sargmacher, und — ohne den eine revolutionäre Bewegung nie eingeleitet werden kann — ein Schneider. Der Hervorragendste neben dem Legisten ist ein alter Seher, Namens Quigley. Auf die gefängliche Weibringung eines schon von 1848 her in Dublin bekannten James Stephens, welcher mit der unterdrückten Wochenschrift „The Irish People“ in Verbindung stand und angeblich eine ausgedehnte Korrespondenz mit den senfischen Bundesbrüthern in England und Amerika führte, hat der Generalgouverneur einen Preis von 200 Pf. St. gesetzt und J eden, der den Verfolgten beherbergen oder ihm zur Entweichung behilflich sein sollte, mit den auf Verrath stehenden Strafen bedroht. Die Polizei hat noch Hunderte von Exemplaren jenes Blattes in Dublin und verschiedenen andern Orten bei den Zeitungsverkäufern konfisziert. In kleineren Städten, Wexford, Waterford, Kingstown, Dundalk, sind mehr oder minder zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden, wegen gefeswidriger Erzgrübungen, wegen Singens senfischer Lieder, wegen Abtreuens amtlicher Plakate, und aus ähnlichen Gründen. Größere Aufregung herrscht in der Grafschaft und zumal in der Stadt Cork; die dort Verhafteten gehören schon einer etwas höhern Klasse an und die Gefangennahme geschah ganz plötzlich in tiefer Nacht. In sieben oder acht Abtheilungen begab sich die Polizei, welche von Dublin aus Verstärkung erhalten hatte, in die Wohnungen der Verdächtigen und rüttelte sie aus dem Schlaf. Es wurde ihnen bedeutet, daß eine Anklage auf Verrath gegen sie vorliege; und nachdem sie sich eben angekleidet, mußten sie nach dem Gefängnis wandern. Drei derselben sind Handlungsgehilfen, einer ein früherer Schreiber in dem Bureau eines Rechtsanwalts, ein anderer ein Hutmacher, ein sechster Ingenieur, und der siebente ein Wirth. Auf die Verhaftung eines Spezereihändlers Namens Geary, welcher nicht aufzufinden war, sind, ähnlich wie in Dublin, 200 Pf. St. als Preis gesetzt worden. Die Untersuchung wird mit Ausschluß der Öffentlichkeit geführt; in den Verhaftungsbefehlen ist nicht von einfacher verrätherischer Felonie, sondern von Hochverrath und rebellischen Handlungen gegen Ihre Majestät die Rede. Ein kurzes Telegramm, welches wohl in kurzem weitere Erläuterung finden wird, meldet die gestern Abend geschehene Verhaftung eines Offiziers der früheren südstaatlichen Armee in Queenstown bei Cork; er soll, bei der senfischen Verbrüderung beglaubigt sein und verrätherische Aktenstücke in seinem Besitz haben. Die Militärmacht in Cork ist um mehrere Hundert Mann verstärkt worden. Ob eine Nachricht des „Cork Reporter“ gegründet ist — daß in den Kasernen bei Cork große Unzufriedenheit herrsche, daß viele der Soldaten sogar Mitverschworne der Fenier seien, daß das Artillerie-korps aus Ballincollig herangezogen worden sei, um die Soldaten im Nothfall zu kontrolliren — läßt sich einstweilen schwer entscheiden. Nicht nur auf irischem Boden, sondern auch auf der Dfseite des St.-Georgs-Kanals ist die Polizei in Thätigkeit, um den Feniern nachzuforschen. In Liverpool sind mehrere Verhaftungsbefehle erlassen worden; es war dort bekannt, daß in mehreren Häusern nächtliche Erzgrübungen vor sich gingen; Versammlungen von senfischen Bundesbrüthern hatten am Samstag sowohl in Liverpool als in Birkenhead stattgefunden, und Abgesandte waren nach London und Dublin geschickt worden, um mit den dortigen Vereinen Rath zu pflegen.

Eine nicht zu übersehende Angabe, welche aus amtlicher Quelle zu stammen scheint, nennt als Veranlassung zu dem plötzlichen Auftreten der Regierung gegen die Verschwörung eine von Washington empfangene Anzeige, daß eine Anzahl Dubliner Agenten in den Vereinigten Staaten erschienen seien,

um entlassene Soldaten anzuwerben, und daß Einige der Letzteren, sowie zwei Schiffsladungen von Waffen schon auf dem Weg nach Irland seien; das Gerücht fügt noch einiges Nähere hinzu: die Zahl der bereits auf dem Meere befindlichen Soldaten sei 23,000, und man habe mehrere gewaltige Dampfer in Amerika gemietet. Sollte in der letztern Behauptung ein Körnchen Wahrheit sein, so wird die zu gelegener Zeit an der Westküste Irlands erschienene Kanalkotte den kriegerischen Seefahrern wohl den Weg verlegen. Die „Times“ vermutet, daß Hr. Seward selbst oder einer seiner Kollegen jene Anzeile dem britischen Gesandten in Washington gemacht habe, und hofft, der freundlichen Beziehungen zwischen England und Amerika halber und um jede Einbildung, daß die Feiner sich auf den Beistand der Unionsregierung stützen könnten, von Grund aus zu zerstören, daß diese Vermuthung sich bestätigten möge. — Was die englischen und fast ebenso ohne Ausnahme die irischen Blätter in ihren Leitartikeln über die jenseitige Bewegung sagen, läßt sich dahin zusammenfassen, daß das zeitige Einschreiten der Regierung allseits, selbst von den Organen der Opposition, unbedingt gebilligt wird. Aus einem amerikanischen Blatt erfahren wir auch die Ansicht des heil. Stuhles, welche, wie leicht begreiflich, nicht von dem Urtheil der irischen Priester abweicht; der Kardinal Barnabo vermahnt sich und das Konklave in einem Schreiben an den Bischof von Philadelphia aufs ernstlichste gegen die Behauptung, daß der heil. Stuhl die Entscheidung gegeben habe, Fenianos non esse inquietandos, die Feiner solle man in Ruhe lassen. Auch das Auftreten des Erzbischofs Kenrick in St. Louis gegen die Feiner steht ganz im Einklang mit der Haltung der katholischen Kirche in dieser Frage.

Baden.

Karlsruhe, 20. Sept. In den letztverfloffenen zwei Tagen wurde die 19. Jahresversammlung des badischen Forstvereins dahier abgehalten. Es hatten sich hierzu über 100 Teilnehmer aus allen Gegenden des Landes eingefunden. Außer Baden war das Nachbarland Württemberg hierbei ziemlich zahlreich vertreten.

Am ersten Tag fand eine gemeinschaftliche Sitzung statt, welcher auch der Präsident des großh. Ministeriums der Finanzen, Hr. Staatsrath Dr. Vogelmann, und der Direktor der Domänen, Hr. v. Böckh, anwohnten, und bei welcher Forststrath Dengler von Karlsruhe als Präsident und Bezirksförster Krutina von Waldkirch als Schriftführer fungirten.

Es kamen hierbei folgende Fragen zur Berathung:

1) Welches ist die nutzbarste Umtriebszeit der Mittelwaldungen; wie werden sie am zweckmäßigsten behandelt; welche Holzarten sind mit Rücksicht auf den höchsten Geldertrag zu begünstigen?

2) Welches ist die ökonomische Haubarkeit der Forsten in den Rheinthal-Gebieten und wie werden sie am besten veräußert?

3) Wie werden die Altweiser des Rheins am besten verwendet und am zweckmäßigsten kultivirt?

4) Welches sind die Wirkungen der badischen Forstgesetzgebung, bezüglich des Streurechens in den Waldungen, und welche Aenderungen der gesetzlichen Vorschriften sind anzustreben?

Es wurden von den Hh. Bezirksförstern G. am er von Berghausen, v. Kleiser von Karlsruhe, K. äffer von Dinglingen, und Menzger von Straben ausführliche Abhandlungen über diese Gegenstände mitgeteilt. Sodann wurden die Fragen während einer mehr als dreistündigen Verhandlung eingehend erörtert. Eine besonders lebhaft diskutierte Veranlassung die Streurechte. Die anwesenden Forstämänner waren beinahe einstimmig der Ansicht, daß die Streunutzungen in einer für die Waldungen Gefahr drohenden Weise immer mehr überhand nehmen und es dringend nöthig sei, dieses Uebel zu mäßigen, wenn anders die Waldungen, namentlich auf dem magern Sandboden des Rheinthal, nicht einem sichern Untergang entgegen gehen sollen. Man bezeichnete vielfach eine Aenderung der einschlägigen Bestimmungen des Forstgesetzes für absolut notwendig, und zwar in der Weise, daß die Schonungszeiten verlängert und die Streurevel, insbesondere die Rückschläge, strenger befristet würden; mindestens aber verlangte man eine strengere Handhabung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Versammlung wünschte insbesondere, daß die höhern Behörden die vielen Dispensationsgesuche mehr als es bisher geschehen abweislich verfahren und nur solche in wirklichen Nothfällen berücksichtigen sollte. Auch glaubte man, daß die landwirthsch. Vereine sich um die Sache zu wenig annehmen, und daß von hier aus durch geeignete Belehrung der Landwirthsch. Vereine geschehen könnte, da die Waldstreue häufig nur ein vermeintliches Bedürfnis ist und sehr oft durch Verbesserung der Düngersituation, theilweise Veränderung des landwirthschaftlichen Betriebes u. s. w. ohne Nothwehr für den Landmann überflüssig gemacht werden könnte.

Am Nachmittag des ersten Tages wurde sofort eine Exkursion in die großh. Salamerie und in den Hardtwald gemacht, bei welcher Gelegenheit sich die fremden Forstämänner über die schönen Einrichtungen der Salamerie und die wohlgepflegtesten Pfanzschulen des Hardtwaldes sehr beifällig äußerten.

Der zweite Tag wurde zu einer größern Exkursion in den bei Forstheim gelegenen Domänenwald Kastenswörth benützt. Dieser Forst, ein Mittelwald, zeichnet sich durch die Mannichfaltigkeit der Holzarten und durch die große Ueppigkeit der Holzwüchse ganz besonders aus. Weiter ist dort von Interesse eine eigenthümliche Wirthschaftsmethode, die hauptsächlich auf die Erziehung von wertvollen Nutholzern gerichtet ist und vorzügliche Resultate zu liefern verpricht.

Die von dem Bezirksförstern-Borstand Forststrath Dengler an Ort und Stelle über die Behandlung des Waldes gegebenen näheren Aufschlüsse haben die Versammlung im Allgemeinen sehr befriedigt.

Die Abende brachten die Männer von der grünen Farbe in geselligem Kreise zu; sie wurden namentlich von der weithin bekannten Wärensellschaft auf eine sehr zuvorkommende Weise aufgenommen.

Heute haben die letzten auswärtigen Forstämänner Karlsruhe wieder verlassen und haben sichtlich sämmtlich eine angenehme Erinnerung an die Versammlung mit nach Hause genommen.

Als nächstjähriger Versammlungsort wurde die Stadt Müllheim bestimmt.

Neuweiler, 19. Sept. (Oberb. Kur.) Die große Trockenheit und Wärme hat namentlich die blauen Trauben derart reduziert, daß bereits eine Vorlese veranfaßt werden mußte. Der rothe Wein wird zu 62 fl. verkauft, die Qualität ist ausgezeichnet.

St. Georgen, 19. Sept. Gestern früh halb 9 Uhr brach hier ein Brand aus, der in weniger als 1/2 Stunden 22 Häuser

samt der Kirche, den Thurm ausgenommen, einschloß. Alle Häuser vom Adler und Bären an, die verschont blieben, wesslich und bis zur Häuserreihe am Kobberg hinauf sind verschwunden, ausgenommen die zwei neu erbauten Handlungen von Kaiser und Weisser, sowie die 4 oben und hinter der Kirche gelegenen neuen Häuser. Ueber 30 Familien können nur kümmerlich Obdach finden bei ihren nicht mitverbrannten Mitbürgern, die häufig kaum genügenden Raum für ihre eigenen Familien und ihre Geschäfte haben. Alle Vorräthe für den Winter an Nahrung, Futter und Holz sind dahin, und bei der Nähe des Winters und auf unsern Berghöhen ist alles Bauen für dieses Jahr unmöglich, so daß die sonst so gewerthamen Bergglücken ein volles Jahr in ihrem Geschäftsbetrieb gestört sein werden. Ist auch das Vieh gerettet, so fehlt doch alles Futter, und sind die Häuser auch verschert, so werden die Entschädigungen doch bei dem jedes Jahr theurer werdenden Bauen nicht entfernt ausreichen zu deren Wiederaufbau. Dieser Brand wird zur Folge haben, daß mehr als 30 brave industrielle Familien um mindestens 1/3, wo nicht um die Hälfte ihres Vermögens gebracht sein werden.

Vermischte Nachrichten.

— München, 18. Sept. Das diesen Abend erschienene Regierungsblatt veröffentlicht die Verordnung über die Gründung eines allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der königl. bayrischen Staatsdiener und einer damit verbundenen Wdtherkasse. Als Vorstand des Verwaltungsraths wurde Staatsrath Dr. v. Fischer und als dessen Stellvertreter der königl. Rath Dr. Darenberger bestimmt.

— Remmelsheim, 20. Sept. (Köln. Ztg.) Heute beginnt hier der Rothherbst. Seit 1822 erinnert man sich keiner so frühen Weinlese.

— Hannover, 17. Sept. (S. B.) Die Konzeption für den Bau einer Leine-Deister-Bahn ist der englischen Gesellschaft jetzt unter der Bedingung ertheilt, daß sie eine Kaution von 100,000 Thln. bei der Regierung zu hinterlegen hat. Diese Kaution soll der Staatskasse anheimfallen, wenn die Bahn nach Verlauf von zwei Jahren nicht dem Betriebe übergeben ist. Das Statut der Gesellschaft steht indes noch nicht fest, und ebenso muß über die Richtung der Bahn im Gebiete der Hauptstadt und über Anschluß an die Staatsbahnen noch verhandelt werden.

— Stettin, 19. Sept. Gestern ist hier telegraphisch der Befehl eingetroffen, daß sich eine Abtheilung Pioniere von 60 Mann marschbereit halten soll, um unverzüglich nach Sonderburg abzugehen. Wie die „N. St. Z.“ vernimmt, wird das Kommando morgen Mittag per Eisenbahn abreisen und aus 40 Mann der 3. Kompagnie (Sappeure) und 20 Mann aus den übrigen Kompagnien bestehen.

△ Karlsruhe, 19. Sept. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) In der heutigen öffentlichen Sitzung des großh. Verwaltungs-Gerichtshofes kamen fünf Rekursfälle zur Verhandlung. Der erste und zweite betrafen Streitigkeiten wegen des Bürgergenusses. In der Gemeinde G., in welcher bisher der Gaholzbezug unbeschränkt stattgefunden hatte, wurde am 30. Apr. 1864 beschlossen, die Zahl der Holzgaben auf 185 zu beschränken. Dieser Beschluß ertheilte am 20. Sept. 1864 die Staatsgenehmigung, mit dem Vorbehalt jedoch, daß keine wohnortverwobenen Rechte Einzelner dadurch gekürzt werden dürfen. Zur Zeit, als dieser Beschluß vollzogen wurde, diente ein Angehöriger dieser Gemeinde, welcher am 14. Juni 1863 das 25. Lebensjahr zurückgelegt und am 4. Febr. 1864 das angeborne Bürgerrecht angetreten hatte, noch als Soldat. Er verheiratete sich mit Erlaubnis der vorgelegten Militärbehörde am 1. Febr. 1864, bevor er seinen Militärabschied erhalte, welcher ihm am 1. März 1865 bewilligt wurde. Er verlangt jetzt die Bürgerholz-Gaben für 1864 und 1865, weil er vor dem September 1864 das 25. Lebensjahr zurückgelegt habe und vom 14. Juni 1863 an in den Rang zum Bürgergenuss eingetreten sei.

Die Gemeindebehörde wies das Begehren zurück, und auch der Bezirksrath entschied zu Ungunsten des Rekurrenten. In der mündlichen Verhandlung machte Hr. Rechtsanwalt A. Gutmann für den Rekurrenten geltend, daß dieser schon zur Zeit der Fassung des Gemeindebeschlusses ein wohnortverwobenes Recht gehabt habe, weil nach Satz 2 des § 106 der G.O. er schon nach zurückgelegtem 25. Lebensjahr ein Recht zum Einrücken in den Bürgergenuss erlangt habe. Wollte angenommen werden, daß ihm dieses Recht erst von der Zeit der Gründung einer eigenen Haushaltung erwachsen sei, so würde die Begünstigung, welche das Gesetz dem Soldaten einräumt, ihm nicht zu Theil, der mit Vorbehalt genehmigte Gemeindebeschluss würde dann eine nachtheilige Wirkung für den Rekurrenten haben, was gerade durch den Vorbehalt habe vermieden werden sollen. Zugleich bezog sich der Anwalt auf die Entscheidung großh. Ministeriums des Innern vom 12. Jan. 1835 (Brüßlich, Gem.-Ges. Buch 3 zu § 106). Dem gegenüber führte der Vertreter der Gemeinde, Hr. Rechtsanwalt Kufel, aus, daß das Gesetz dem Soldaten nur die Begünstigung einräumt, daß er mit vollendetem 25. Lebensjahr in die Rangliste für den Bürgergenuss eingetragen werde, nicht aber, daß er auch damit sofort in den Bürgergenuss einzurücken berechtigt sei, daß dieses vielmehr erst dann geschehen könne, wenn er seinen eigenen Hausstand gegründet habe. Der Gemeindebeschluss vom April 1864 verklärte daher auch nicht ein wohnortverwobenes Recht, weil ein solches noch nicht existirt habe.

Der Gerichtshof bekräftigte in Uebereinstimmung mit der Auffassung des Vertreters des öffentlichen Interesses, des großh. Ministerialraths Winnefeld, das bezirksrathliche Erkenntnis. Die zu Grunde liegenden Erwägungen sind folgende: Wenn dem Rekurrenten, wie er behauptet, auf den Grund des § 106 der G.O. mit dem vollendeten 25. Lebensjahr ein Recht zum Einrücken in den Bürgergenuss erwachsen sei, und wenn ihm sonach ein wohnortverwobenes Recht zustünde, so wäre die Gemeinde nicht berechtigt gewesen, einen schon im Genußrecht befindlichen Bürger durch einen rückwirkenden Beschluss außer Genuß zu setzen. Dem sei aber nicht so. Die Gemeindeordnung unterscheide im § 106 zwischen dem Rang zum Einrücken in den Bürgergenuss und zwischen dem wirklichen Einrücken in denselben. Der Soldat rücke mit dem vollendeten 25. Lebensjahr nur in den Rang ein, allein ein wirkliches Recht zum Bezug erwerbe er damit nicht, sondern nur anderen konkurrierenden Berechtigten gegenüber einen Prioritätsanspruch, der aber erst existirt werde, wenn er die übrigen Bedingungen der Gründung einer eigenen Haushaltung oder eines Gewerbs auf eigene Rechnung erfüllt habe. Bis dahin habe der Soldat nur die Anwartschaft, in dem durch den Antrag in die Rangliste festgehaltenen Rang seiner Zeit in den Bezug einzurücken. Insofern sei

auch die Gemeinde in ihrer Dispositionsbefugnis über die Art der Vertheilung des Almosenbezugs nicht gehemmt; denn sie zertheile kein erworbenes Recht.

In zweitem Fall begehrt ein Bürger von G., nachdem er schon vom Jahr 1859 an zu wiederholten Malen die Einweisung in den Almosenbezug auf den Grund der Behauptung, daß nach dem unbeschränkten Zustand von 1831 der Almosenbezug auf 11 bestimmten Hofgütern ruhe und er eines dieser Hofgüter (als Pächter der Ständeherrschaft Leiningen) besitze, angestrebt habe, nunmehr neuerdings diese Einweisung, jedoch jetzt auf die Behauptung sich stützend, daß jeder Bürger als solcher zum Almosenbezug berechtigt sei, und zwar in erster Linie, da er Pächter zweier Hofgüter sei, aus diesem Titel zwei Antheile, eventuell kraft seiner Eigenschaft als Gemeindebürger einen Antheil. Der Bezirksrath hatte die abweisliche Verbescheidung der Gemeindebehörde bekräftigt. Der Antrag des Vertreters des öffentlichen Interesses ging auf Befestigung des erstinstanzlichen Erkenntnisses, und der Gerichtshof erkannte in diesem Sinn. Er wies den Anspruch auf eine Gabe zurück, weil nachgewiesen sei, daß nach der Uebung vom 1. Jan. 1831 der Bürgergenuss auf 11 bestimmten Hofgütern gemeinderechtlich ruhe und zur Theilnahme an demselben nicht nur die Eigenschaft als Gemeindebürger, sondern auch die als Hofgüter-Besitzer erforderlich sei. Er verwarf den Anspruch auf die doppelte Gabe, weil Rekurrent die beiden Hofgüter nicht auf eigenen Namen und kraft eigenen Rechts, sondern als Pächter inne habe. Wenn der sebrüder eigene Rechtsmittel dadurch erseht werden wolle, daß sich auf eine Uebertragung von Seiten der Ständeherrschaft bezogen werde, so sei dagegen zu bemerken, daß die Ständeherrschaft kein Recht zum Bürgergenuss habe, weil sie nicht Bürger sei, und weil dieselbe, was sie selbst nicht besitze, auch nicht übertragen könne.

Die drei übrigen Fälle betrafen Bürgerrechts-Anträge, welche kein besonderes rechtliches Interesse boten. In allen drei Fällen bekräftigte der Gerichtshof die erstinstanzlichen Erkenntnisse.

Karlsruhe, 21. Sept. Es ist vielleicht für diejenigen unserer Leser, welche der ersten Vorstellung des Pasqué-Hiller'schen „Deserteurs“ beigewohnt haben, nicht ganz ohne Interesse, zu erfahren, was sich die „Köln. Ztg.“ (Hr. Hiller lebt bekanntlich in Köln und ist dem genannten Blatt näher befreundet) über diese Vorstellung von hier schreiben läßt. Der Bericht lautet: „Gestern (17. d.) fand auf unserm Hoftheater die erste Vorstellung von Ferd. Hiller's „Deserteur“ statt, und zwar bei übervollem Hause; der Erfolg war ein äußerst glänzender. Das Publikum folgte dem Werk mit der wärmsten Theilnahme und spendete reichlichen Beifall, namentlich den zahlreichen Ensemblemitgliedern. Hauser, der den Schubert gab, wurde nach dem Uebem vom deutschen Pöbel stürmisch gerufen. Die Freunde des Komponisten bedauerten seine Abwesenheit.“ So die „Köln. Ztg.“

Dem „Schwäb. Merk.“ berichtet man über die Ausführung Folgendes: „Die neue dreiaktige Oper von F. Hiller, „Der Deserteur“, Text von Pasqué, hat im Ganzen wenig angeprochen. Dilettantentum und Kapellmeistermüßig“ sagte kurz ein erfahrener Bühnenkennner; das ist zwar hart, aber in der Hauptsache ziemlich wahr.“

Nachricht.

Berlin, 21. Sept. (Fr. Z.) Die preussische Regierung läßt jede Bethheiligung an der dieser Tage in Paris erschienenen Broschüre über den Gastweiner Vertrag bei sämmtlichen Kabinetten in Abrede stellen. — Prinz Hohenlohe erhielt in Folge seiner ersprießlichen Verdienste um Schleswig den Rothen-Adler-Orden zweiter Klasse.

Kiel, 20. Sept. (W. T. B.) Die „Kiel. Ztg.“ meldet, daß der Statthalter, Frhr. v. Gabletz, heute den Herzog Friedrich, den Bürgermeister der Stadt und einige Edelleute in Stadt und Umgegend besucht hat. Fr. v. Roön ist mit dem Mittagszug nach dem Süden gereist.

Florenz, 20. Sept. Ein Rundschreiben des Ministers des Innern über die Wahlen empfiehlt an, nach Prinzipien ohne Beachtung von persönlichen Fragen zu wählen. Es sagt, das Ministerium werde den neuen Kammern einen Gesekentwurf über Abschaffung der religiösen Genossenschaften und über Reorganisation der Kirchengüter vorlegen; es werde die Erleichterung des elenden Zustandes der Landgeistlichkeit und die Verwendung eines Theils der Kirchengüter für Zwecke des Primar- und Sekundarunterrichts vorschlagen. Da das Defizit für 1866 nahe an 280 Millionen betragen würde, wenn nicht die Ausgaben vermindert und die Einnahmen vermehrt würden, so werde die Regierung Aenderungen in der Besteuerung des Mobilgüterbesitzes, des Stempels und des Enregistrements vorschlagen.

Heidelberg, 20. Sept. J. M. M. die Königin der Niederlande und die verwitwete Königin-Mutter von Württemberg, Erstere aus dem Haag, Letztere aus Stuttgart, kamen so eben zu einem Rendezvous hier an und nahmen nebst zahlreichen Gefolge ihr Absteigquartier in dem „Hotel Schieder“ bei Hrn. Otto Kühn.

Neuhäusen am Rheinfl. 18. Sept. Gestern Abend, mit dem letzten Züricher Zug kommend, ist Prinz Napoleon und Gefolge im strengsten Incognito hier eingetroffen und im „Hotel Bellevue“ abgestiegen. Diesen Morgen hat Se. Kaij. Hoheit nach Besuch des Rheinflalles und nach Einnahme eines Gabelstübchens die Reise nach Basel fortgesetzt.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

20 Sept.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28.146	+ 9.5	N.O.	schw. bew.	heiter, kühl
Mittags 2	0.59	+ 20.0			warm
Nachts 9	0.02	+ 12.5		rein	kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 22. Sept. 3. Quartal. 99. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: „Der Deserteur“; Oper in 3 Akten, von Pasqué; Musik von Ferd. Hiller.

Sonntag 24. Sept. 3. Quartal. 100. Abonnementsvorstellung. Die Jüdin; große Oper in 5 Akten, von Halevy.

3.334. Karlsruhe. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Gattin, Mutter, Tochter und Schwester, Katharina Zimmer, geborne Schloffer, zu einem bessern Dasein abzurufen.

3.328. Ettlingen. Unserm Verwandten und Freunden geben wir die schmerzliche Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen, unsern lieben Gatten, Vater, Bruder und Schwager, Gustav Williard, nach längerem, schwerem Leiden heute Nacht 12 Uhr zu sich zu rufen.

3.310. Karlsruhe. Der Unterzeichnete beehrt sich hierdurch allen Freunden der Kunst die ergebene Mitteilung zu machen, daß der lang erwartete Kupferstich:

La Madonna della Sedia nach Raphael von Professor Eduard Mandel. 1) Auerste Drücke (Epreuves de remarque) chin. Preis 175 fl. — fr.

3.315. Karlsruhe. Bekanntmachung. Mit dem 1. Oktober d. J. wird die bestehende Post- und Kassenverwaltung zwischen dem Herrn, Giesbach und Kipplbauer aufgehoben und werden nur noch 2 Kassen Personenbesitz-Kasse zwischen Appenweier und Petersthal mit Abgang aus Appenweier um 13 1/2 Uhr Morgens und 4 1/2 Uhr Nachmittags und Anknüpfung dabei um 11 1/2 Uhr Morgens und 7 1/2 Uhr Abends, unterhalten werden.

3.326. Forstheim. Stelle für eine Köchin. An bester Stelle ist die Stelle einer Köchin mit einem Gehalt von 150 Gulden frei geworden. Bewerberinnen wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb 14 Tagen bei unterzeichneter Direktion melden.

3.329. Karlsruhe. 500 Prioritäts-Anlehen des Gaswerks Durlach. Die am 1. nächsten Monats fälligen Zinsecoupons dieses Anlehens werden Auftrags zufolge von heute ab an meiner Kasse eingelöst.

3.330. Karlsruhe. 500 Prioritäts-Anlehen des Gaswerks Lahr. Die am 1. nächsten Monats fälligen Zinsecoupons dieses Anlehens werden Auftrags zufolge von heute ab an meiner Kasse eingelöst.

3.332. Zum Abfag eines leicht und überall veräußerten Artikels, wozu weder Raum noch kaufmännische Kenntnisse nötig sind, werden Agenten gegen eine angemessene Provision gesucht.

3.321. Personen, die über ca. 30,000 fl. verfügen, kann ein zu gründendes Geschäft, das bei kaum denkbarem Risiko einen jährlichen Nutzen von 50 - 100 Prozent abwirft, nachgewiesen werden.

Vom Bandwurm heilt gefahrlos in 2 Stunden Dr. Bloch in Wien, Praterstrasse 42. Consultation brieflich. Z. 439.

Münchener Tafel-Bier, Gabriel Sedlmayer „Spatenbräu“ in München, Marsstraße 5. Der Versandt nach allen Richtungen wird prompt und bestens besorgt.

3.331. Ein resp. Akt. Injipient, mit guten Kenntnissen versehen, welcher schon längere Zeit bei einem Amtsgericht beschäftigt war, sucht als solcher bei einem Bez. Amt oder Amtsgericht eine Stelle.

3.329. Mannheim. Tischhölzer von flandrischem Eichenholz in großer Auswahl empfiehlt Schuch & Schmitz in Mannheim.

3.335. Karlsruhe. Pferdeversteigerung. Kommen den Dienstag den 26. dieses, Nachmittags 3 Uhr, werden im groß. Marsall vier noch brauchbare Pferde gegen Barzahlung öffentlich versteigert.

3.309. Lindeheim. Liegenschafts-Versteigerung. Die in der Gemarkung Lindeheim gelegenen Liegenschaften der Schuster Johann Nagel

3.326. Waldshut. Vergebung von Straßbauarbeiten. Wir beabsichtigen die Herstellung einer neuen Straße von Gurtweil nach Berau, und zwar Abth. I. von Gurtweil bis zur Wiltener Mühle, auf dem Seemilßensweg zu vergeben.

3.331. Karlsruhe. Holzversteigerung. Zusammenkunft am 1. Tag auf der Stutenfer Allee an der Kanalbrücke; am 2. Tag auf der Rintheimer Duer-Allee, am Rintheimer Partior; am 3. Tag auf der Grabener Allee, am Hagsfelder Gegenheimer Weg; jedesmal früh 8 Uhr.

3.327. Nr. 253. Friedrichthal. Holzversteigerung. Aus groß. Hardwald werden versteigert.

3.332. Zum Abfag eines leicht und überall veräußerten Artikels, wozu weder Raum noch kaufmännische Kenntnisse nötig sind, werden Agenten gegen eine angemessene Provision gesucht.

3.330. Karlsruhe. 500 Prioritäts-Anlehen des Gaswerks Durlach. Die am 1. nächsten Monats fälligen Zinsecoupons dieses Anlehens werden Auftrags zufolge von heute ab an meiner Kasse eingelöst.

3.330. Karlsruhe. 500 Prioritäts-Anlehen des Gaswerks Lahr. Die am 1. nächsten Monats fälligen Zinsecoupons dieses Anlehens werden Auftrags zufolge von heute ab an meiner Kasse eingelöst.

3.332. Zum Abfag eines leicht und überall veräußerten Artikels, wozu weder Raum noch kaufmännische Kenntnisse nötig sind, werden Agenten gegen eine angemessene Provision gesucht.

3.321. Personen, die über ca. 30,000 fl. verfügen, kann ein zu gründendes Geschäft, das bei kaum denkbarem Risiko einen jährlichen Nutzen von 50 - 100 Prozent abwirft, nachgewiesen werden.

Vom Bandwurm heilt gefahrlos in 2 Stunden Dr. Bloch in Wien, Praterstrasse 42. Consultation brieflich. Z. 439.

3.318. Nr. 934. Staufeu. (Zeugenvortagung.) Der Müllerbursche Anton Schwärer von Daubeim ist in einer Unternehmung dahier als Zeuge zu vernehmen; wir bitten, uns den gegenwärtigen Aufenthaltort desselben anzuzeigen.

3.325. Nr. 10,228. Fahr. (Fahrnung.) Friedrich Stöhr von Engewier, wegen Körperverletzung.

3.326. Nr. 10,269. Fahr. (Aufforderung und Fahrnung.) Christian Müller, Glaser, gegen den Friedrich Wähler von Nonnenweier, im Betrag von 30-33 fl., angeklagt.

3.329. Nr. 12,630. Offenburg. (Fahrnung.) Die Gärtnermacher Johann Georg Schopp von Brehwil, Peter Gollner von Schwarz (Zügel), Adam Weich von Kleinbrodenburg und Hermann Braun von Seilbronn, welche dahier wegen Körperverletzung in Unternehmung stehen, haben sich fällig gemacht.

3.330. Nr. 12,761. Offenburg. (Fahrnung.) Konstantin Wölfele von Junsweiler, welcher einer am 3. d. M. verübten Körperverletzung bringend verdächtig ist, hat sich fällig gemacht.

3.331. Nr. 2548. Gengenbach. (Erlebdigte Gehilfenstelle.) Bei unterzeichneter Raffee soll längstens bis 1. November d. J. die erste Gehilfenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. neu besetzt werden.

3.327. Nr. 3528. Mannheim. (Erlebdigte Gehilfenstelle.) Bei unterzeichneter Verwaltungen wird bis 15. L. d. M. eine Gehilfenstelle mit 450 fl. Gehalt erledigt.

3.326. Waldshut. Vergebung von Straßbauarbeiten. Wir beabsichtigen die Herstellung einer neuen Straße von Gurtweil nach Berau, und zwar Abth. I. von Gurtweil bis zur Wiltener Mühle, auf dem Seemilßensweg zu vergeben.

3.331. Karlsruhe. Holzversteigerung. Zusammenkunft am 1. Tag auf der Stutenfer Allee an der Kanalbrücke; am 2. Tag auf der Rintheimer Duer-Allee, am Rintheimer Partior; am 3. Tag auf der Grabener Allee, am Hagsfelder Gegenheimer Weg; jedesmal früh 8 Uhr.

3.327. Nr. 253. Friedrichthal. Holzversteigerung. Aus groß. Hardwald werden versteigert.

3.332. Zum Abfag eines leicht und überall veräußerten Artikels, wozu weder Raum noch kaufmännische Kenntnisse nötig sind, werden Agenten gegen eine angemessene Provision gesucht.

3.330. Karlsruhe. 500 Prioritäts-Anlehen des Gaswerks Durlach. Die am 1. nächsten Monats fälligen Zinsecoupons dieses Anlehens werden Auftrags zufolge von heute ab an meiner Kasse eingelöst.

Vom Bandwurm heilt gefahrlos in 2 Stunden Dr. Bloch in Wien, Praterstrasse 42. Consultation brieflich. Z. 439.

3.328. Nr. 12,768. Offenburg. (Aufseherung.) Wilhelm Bruder alt von Griesheim, welcher dahier wegen Diebstahls in Unternehmung steht, hat sich von Daube entzogen.

3.322. Nr. 9345. Staufeu. (Vortagung.) Markus Burget von Kirchhofen, wegen Delation.

3.318. Nr. 934. Staufeu. (Zeugenvortagung.) Der Müllerbursche Anton Schwärer von Daubeim ist in einer Unternehmung dahier als Zeuge zu vernehmen; wir bitten, uns den gegenwärtigen Aufenthaltort desselben anzuzeigen.

3.325. Nr. 10,228. Fahr. (Fahrnung.) Friedrich Stöhr von Engewier, wegen Körperverletzung.

3.326. Nr. 10,269. Fahr. (Aufforderung und Fahrnung.) Christian Müller, Glaser, gegen den Friedrich Wähler von Nonnenweier, im Betrag von 30-33 fl., angeklagt.

3.329. Nr. 12,630. Offenburg. (Fahrnung.) Die Gärtnermacher Johann Georg Schopp von Brehwil, Peter Gollner von Schwarz (Zügel), Adam Weich von Kleinbrodenburg und Hermann Braun von Seilbronn, welche dahier wegen Körperverletzung in Unternehmung stehen, haben sich fällig gemacht.

3.330. Nr. 12,761. Offenburg. (Fahrnung.) Konstantin Wölfele von Junsweiler, welcher einer am 3. d. M. verübten Körperverletzung bringend verdächtig ist, hat sich fällig gemacht.

3.331. Nr. 2548. Gengenbach. (Erlebdigte Gehilfenstelle.) Bei unterzeichneter Raffee soll längstens bis 1. November d. J. die erste Gehilfenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. neu besetzt werden.

3.327. Nr. 3528. Mannheim. (Erlebdigte Gehilfenstelle.) Bei unterzeichneter Verwaltungen wird bis 15. L. d. M. eine Gehilfenstelle mit 450 fl. Gehalt erledigt.

Table with columns for Frankfurt, 20. Sept. 1865, Staatspapiere, Anlehen-Loose, Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten, Gold und Silber. Lists various financial instruments and their values.